

Nachtrag zur Volksschulverordnung

(VERNEHMLASSUNGSBERICHT)

18. Oktober 2022



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement BKD

Inhalt

1	Einleitung	3
2.	Vernehmlassungsteilnehmende und Abkürzungen	4
3.	Zusammenfassende Aussagen zu den Vernehmlassungsfragen	5
	1. Allgemeine Fragen zu den Erläuterungen	5
	2. Einzelfragen	7
	3. Weitere Bemerkungen	12

1 Einleitung

Am 9. September 2021 wurde von Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche und weiteren Mitunterzeichnenden die Motion mit dem Titel "Erhöhung Einschulungsalter obligatorischer Kindergarten" eingereicht und vom Kantonsrat am 2. Dezember 2021 überwiesen. Der Regierungsrat beauftragte nach der ersten Lesung das Bildungs- und Kulturdepartement mit Beschluss vom 13. Juni 2022 mit der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens, welches vom 1. Juli bis 30. September 2022 stattfand. Insgesamt gingen 16 Stellungnahmen ein. Der vorliegende Bericht stellt die eingegangenen Rückmeldungen der Vernehmlassung dar.

Sarnen, 18. Oktober 2022

Für das Bildungs- und Kulturdepartement
Der Departementssekretär:

Peter Gähwiler

2. Vernehmlassungsteilnehmende und Abkürzungen

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat mit Schreiben vom 30. Juni 2022 die Einwohnergemeinden, die politischen Parteien, LVO, VSL, VOG und die Privatschulen (Schulmedia GmbH, GrundacherSchule und Stiftung Rütimattli) zur Stellungnahme zum Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung eingeladen. Alle 16 eingegangenen Antworten wurden in den vorliegenden Bericht einbezogen.

Einwohnergemeinden

GR SAR	Einwohnergemeinderat Sarnen
GR KER	Einwohnergemeinderat Kerns
GR SACH	Einwohnergemeinderat Sachseln
GR ALP	Einwohnergemeinderat Alpnach
GR GIS	Einwohnergemeinderat Giswil
GR LUN	Einwohnergemeinderat Lungern
GR ENG	Einwohnergemeinderat Engelberg

Politische Parteien

CSP	Christlich-soziale Partei Obwalden
CVP/GLP	Christlich-demokratische Partei Obwalden / Grünliberale Partei Obwalden
FDP	Die Liberalen Obwalden
SVP	Schweizerische Volkspartei Obwalden
SP	Sozialdemokratische Partei Obwalden

Weitere Partner

LVO	Lehrerinnen- und Lehrerverein Obwalden
VSL	Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Obwalden
GRUND	GrundacherSchule
RÜTI	Stiftung Rütimattli

3. Zusammenfassende Aussagen zu den Vernehmlassungsfragen

1. Allgemeine Fragen zu den Erläuterungen

Können Sie sich mit der Art der Umsetzung der Motion grundsätzlich einverstanden erklären?

	ja	eher ja	eher nein	nein
GR SAR				
GR KER				
GR SACH				
GR ALP				
GR GIS				
GR LUN				
GR ENG				
CSP				
CVP/GLP				
FDP				
SVP				
SP				
LVO				
VSL				
GRUND				
RÜTI				
Total	9	1	3	4

Kommentare

GR SAR Seit der Einführung des freiwilligen Zweijahreskindergartens sind die Lehrpersonen mit grossen Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Entwicklung konfrontiert. Nur durch zusätzliche Ressourcen im Bereich des Unterrichts nach Lehrplan möglich. Die aktuelle Situation bedingt eine Anpassung und eine Entlastung der aktuellen Situation für die Lehrpersonen. Jedoch ist mit der alleinigen Anpassung des Stichtags die Situation noch nicht gelöst. Eine ganzheitliche Überprüfung, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hatte, ist nach wie vor wünschenswert.

GR SACH Die von den Motionären dokumentierten Probleme basieren auf Beobachtungen von Kindergartenlehrpersonen und nicht auf evidenzbasiertem Wissen, das in wissenschaftlichen Studien generiert wurde. Aus diesem Grund ist es fragwürdig, ob sich durch die Verschiebung des Stichtages um fünf Monate die hervorgebrachten Probleme lösen lassen. Gut dokumentiert in der Wissenschaft ist jedoch der Effekt des Alters auf die Schulleistungen. Dieser bleibt aber auch durch die Verschiebung des Stichtags bestehen. Der Stichtag wurde in den letzten Jahren immer wieder verschoben. Grundsätzlich erachten wir den Stichtag 31. Juli nicht als problematisch. Ein früher Kindergartenbesuch kann zur besseren Integration und zur Chancengleichheit von Kindern mit Migrationshintergrund oder aus Familien mit einem tiefen sozioökonomischen Status beitragen. Nachweislich haben die sprachlichen Kompetenzen einen positiven Einfluss auf den Schulerfolg.

GR ENG	Der aktuelle Stichtag führt dazu, dass viele Kinder beim Kindergarteneintritt zu jung sind und emotional-seelische sowie psychomotorische Reifedefizite aufweisen. Auffällig häufig sind dabei Ablösungsprobleme vom Elternhaus zu beobachten. Oft sind Ressourcen für Alltagshandlungen mit noch unselbstständigen Kindern gebunden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Klassengrössen und der Heterogenität stellt dies für die Kindergartenlehrpersonen eine grosse Herausforderung dar. Es ist praktisch unmöglich, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.
CSP	Die CSP erachtet die Beantwortung der Motion zwar dem Auftrag der Motion entsprechend erfüllt, stellen aber fest, dass die vorgestellte Lösung sehr rudimentär und wenig dem momentanen Forschungsstand und Entwicklungen der Pädagogik entspricht. Diese Tatsache finden wir bedauerlich, insofern der Kanton OW in der Schul- und Unterrichtsentwicklung in den vergangenen Dekaden immer wieder innovative und den Bedürfnissen angepasste Lösungen geplant und umgesetzt hat. Diesen Spirit vermischen wir von Seiten des Amts. Wir erachten die vorgestellte Lösung als "Minimallösung".
CVP/GLP	Vorschulische Angebote wie z.B. heilpädagogische Früherziehung sind auch soweit vorhanden, dass sich dies nicht nachteilig auswirkt. Insbesondere begrüssen wir es, dass der Regierungsrat an der aktuellen Regelung festhält, dass die Erziehungsberechtigten durch ein Gesuch ihr Kind früher oder später einschulen können. So bleibt doch eine kleine Flexibilität bestehen.
FDP	Grundsätzlich sollten Kinder dann eingeschult werden, wenn sie dafür bereits sind. Das kann von Kind zu Kind unterschiedlich sein. Ob ein paar Monate darüber einen Unterschied machen, darf bezweifelt werden. Die Erziehung und das Tempo des Kindes sind eher ein Faktor. Viel wichtiger erscheint uns, dass schon bei der Ausbildung der Kindergartenlehrpersonen darauf geachtet wird, dass die Kinder bei Kindergarteneintritt sehr unterschiedliche Kompetenzen haben.
SP	Eine Verschiebung des Stichtages allein löst die Schwierigkeiten nicht. Nicht alle Kinder sind im gleichen Alter kindergarten- oder schulbereit. Mit dem früheren Stichtag werden viele Kinder zu spät eingeschult und damit zu spät gefördert. Es braucht dringend eine flexible Lösung, ähnlich wie der Kanton Zug das anbietet. Kinder, die bis zum Stichtag das Einschulungsalter erreicht haben, werden eingeschult und Kinder, die innerhalb eines Zeitfensters von ein paar Monaten auch noch schulreif sind, sollen ebenfalls eingeschult werden können. Deshalb: Ja, es braucht eine Anpassung – aber eine, die der Entwicklung der Kinder Rechnung trägt.
LVO	Wir würden einen flexibleren Rahmen für den KG-Eintritt bevorzugen, dies käme der herrschenden Heterogenität und der Selbstbestimmung der Eltern mehr entgegen. Der LCH, unser Dachverband (Schweizer LehrerInnenverband) sowie auch wir als Verein, stehen nicht hinter einer Rückversetzung des Eintrittsalters. Dies aus Gründen von HARMOS und aus pädagogischer Sicht der Frühförderung. In einer späteren Einschulung sehen wir eine verpasste Chance für qualitativ gute Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung. Das wäre v.a. für Kinder bildungsferner Familien wichtig. Um eine gute Frühe Bildung zu gewährleisten, braucht es aber entsprechende Ressourcen, nicht eine Änderung des Eintrittsalters. Die Probleme werden damit auf keinen Fall behoben, nur verschoben.
VSL	Seit der Einführung des freiwilligen Zweijahreskindergartens sind die Lehrpersonen mit grossen Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Entwicklung (emotional-seelische und psychomotorische Reifedefizite) konfrontiert. Auffällig häufig sind dabei Ablösungsprobleme vom Elternhaus zu beobachten. Nur durch zusätzliche Ressourcen ist ein Unterricht nach Lehrplan möglich. Die aktuelle Situation bedingt eine Anpassung und eine Entlastung der aktuellen Situation für die Lehrpersonen. Jedoch ist mit der alleinigen Anpassung des Stichtags die Situation noch nicht gelöst. Eine ganzheitliche

Überprüfung, wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hatte, ist nach wie vor wünschenswert.

GRUND Wir erachten es nicht als sinnvoll, einzelne Punkte kurz vor der Revision des Bildungsgesetzes separat zu behandeln. Der gesamte Bildungsbereich sollte als Einheit revidiert werden.

2. Einzelfragen

2.1 Erachten Sie es als richtig, dass der Stichtag für die Einschulung um fünf Monate verschoben wird und der Kanton Obwalden sich damit dem Kanton Nidwalden angleicht?

	ja	nein	keine Haltung
GR SAR			
GR KER			
GR SACH			
GR ALP			
GR GIS			
GR LUN			
GR ENG			
CSP			
CVP/GLP			
FDP			
SVP			
SP			
LVO			
VSL			
GRUND			
RÜTI			
Total	8	8	0

Kommentare

GR SAR Fünf Monate machen in der gesamten Entwicklung der Kinder einen grossen Unterschied. Besonders in den Bereichen Selbstständigkeit, Sozialverhalten, emotionale Stabilität und Ablösung von den Eltern bringt die Erhöhung des Einschulungsalters obligatorischer Kindergarten Vorteile.

Es ist auch zu erwarten, dass mit dieser Variante mehr Kinder den Zweijahreskindergarten besuchen und damit die Vorteile dieses Modells inkl. Frühförderung mehr zum Tragen kommen. Der Chancengerechtigkeit muss trotz der Verschiebung des Stichtages Rechnung getragen werden. Der Prozess ist für die Schulen nach Verschiebung des Stichtages nicht abgeschlossen. Die spätere Einschulung hat Vorteile im Berufswahlprozess auf der Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler sind reifer, um sich diesem Prozess zu stellen.

GR KER Wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen, soll der Eintritt nicht nur bezogen auf den Stichtag, sondern umfassend evaluiert werden.

GR SACH	Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Kanton OW seinen Stichtag an den Kanton NW angleichen soll. 20 Kantone haben ihren Stichtag auf den 31. Juli gelegt. Unseres Erachtens sollte mehr auf eine Harmonisierung hingearbeitet werden, statt wieder einem Flickenteppich Vorschub zu leisten.
GR ALP	Keine Sonderlösung für Obwalden (20 Kantone haben jetzt die gleiche Lösung [HAROMOS]).
GR GIS	Häufige Rückmeldung von KiGa Lehrpersonen und Eltern, dass die Kinder zu jung sind für die Einschulung, vor allem für das freiwillige 2. Kindergartenjahr. Sehr hoher Betreuungsaufwand.
GR LUN	Die Einschulung nur bezogen auf das Datum zu gewichten ist einseitig. Eine umfassende Evaluation, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, ist vorzuziehen, zumal der Stichtag der Einschulung erst 2019 angepasst wurde. Jedes Kind ist zu einem individuellen Zeitpunkt bereit für die Schule bzw. den Kindergarten. Aktuell gelingt die Einschulung in der Gemeinde Lungern in der Regel gut, die Eltern befolgen die durch die Schule vorgegebenen Kriterien gewissenhaft. Nidwalden als Referenzkanton ist nachvollziehbar. Für den Kanton OW soll auch der Kanton LU als Referenz beigezogen werden. Dort ist der Einschulungsstichtag analog der 31. Juli. Für die Gemeinde Lungern ist der Kanton BE mit Stichtag 31. Juli eine weitere wichtige Referenz.
GR ENG	Das Ziel muss sein, dass die Kinder künftig beim Kindergarteneintritt eine deutlich stabilere emotionale und psychomotorische Reife erreicht haben. Ein um fünf Monate verschobener Stichtag für die Einschulung ist eine zweckmässige Massnahme. Es ist sinnvoll, dass zwei Nachbarkantone denselben Stichtag für die Einschulung anwenden.
CSP	Ein kantonalen Alleingang erachten wir als wenig hilfreich. Der Abgleich des Termins mit dem Kanton NW erscheint uns richtig.
CVP/GLP	Macht Sinn, dass wir dies gleich handhaben wie unser Nachbarkanton.
FDP	Wenn es gesamtschweizerisch auf diesen Stichtag festgelegt würde, wäre der Grund für den Wechsel gegeben. Da dies nicht der Fall ist und die überwiegende Mehrheit der Kantone einen anderen Stichtag haben würden, ist der Aufwand nicht gerechtfertigt. Warum braucht es eine Angleichung an den Kanton NW?
SVP	Es macht Sinn, dass sich der Kanton OW dem Kanton NW angleicht, auch wenn 20 andere Kantone den Stichtag Ende Juli haben.
SP	Siehe oben. Eine Angleichung an andere Kantone ist nicht gleichbedeutend mit "richtig" oder "passend". Wichtiger ist zu prüfen, welche Erfahrungen die anderen Kantone gemacht haben – z.B. Zug und Nidwalden.
LVO	Siehe oben. Eine Angleichung an andere Kantone ist nicht gleichbedeutend mit "richtig" oder "passend". Ob man "alleine" dasteht oder nicht, ist kein Argument.
VSL	Das Ziel muss sein, dass die Kinder künftig beim Kindergarteneintritt eine deutlich stabilere emotionale und psychomotorische Reife erreicht haben. Fünf Monate machen in der gesamten Entwicklung der Kinder einen grossen Unterschied. Ein um fünf Monate verschobener Stichtag für die Einschulung ist eine zweckmässige Massnahme.
GRUND	Der frühere Einschulungstermin erachten wir als richtig und passend für die kindliche Entwicklung. Die Schulen müssen darauf reagieren und können nicht unterrichten wie immer schon. Das Einschulungsalter ist problematisch, wenn in der Schule nicht auf den Entwicklungsstand der Kinder eingegangen wird. Dort sollte eine Veränderung stattfinden.

2.2 Bevorzugen Sie die Variante mit einer Verschiebung des Stichtags um drei Monate (Ende April), obwohl dann der Kanton Obwalden mit diesem Stichtag der einzige Kanton in der Region wäre?

	ja	nein	keine Haltung
GR SAR			
GR KER			
GR SACH			
GR ALP			
GR GIS			
GR LUN			
GR ENG			
CSP			
CVP/GLP			
FDP			
SVP			
SP			
JSVP			
LVO			
VSL			
GRUND			
RÜTI			
Total	2	14	0

Kommentare

GR SAR	Bei einer Verschiebung um nur drei Monate stünde der Kanton OW in der Region alleine da; lediglich Appenzell Ausserrhoden sieht als Stichtag ebenfalls Ende April vor.
GR KER	Wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen, soll der Eintritt nicht nur bezogen auf den Stichtag, sondern umfassend evaluiert werden.
GR SACH	Von einer Verschiebung des Stichtags ist grundsätzlich abzusehen.
GR LUN	Die damit erwirkte Alleinstellung wäre nicht nachvollziehbar.
SVP	Die Angleichung an Nidwalden ist korrekt.
SP	Eher ja. Aber zum Stichtag braucht es einen flexiblen Zeitraum, in dem Kinder unbürokratisch früher oder später eingeschult werden können.
LVO	EHER JA! Grundsätzlich NEIN! Wir erachten drei Monate als das kleinere Übel.
VSL	Bei einer Verschiebung um nur drei Monate stünde der Kanton OW in der Region allein da; lediglich Appenzell Ausserrhoden sieht als Stichtag ebenfalls Ende April vor.
GRUND	Siehe 2.1

2.3 Erachten Sie es als richtig, die Verschiebung des Stichtags in zwei Schritten einlaufend einzuführen?

	ja	nein	keine Haltung
GR SAR			
GR KER			
GR SACH			
GR ALP			
GR GIS			
GR LUN			
GR ENG			
CSP			
CVP/GLP			
FDP			
SVP			
SP			
LVO			
VSL			
GRUND			
RÜTI			
Total	10	6	0

Kommentare

GR SAR	<p>In der Theorie führt die Einführung mit zwei Schritten vorläufig zu kleineren Klassengrössen, was wiederum zu einer vorübergehenden Entlastung der Lehrpersonen führen würde.</p> <p>Schritt 1: 2024/25 – 9 Monate Schritt 2: 2025/26 – 10 Monate</p>
GR KER	<p>Wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagen, soll der Eintritt nicht nur bezogen auf den Stichtag, sondern umfassend evaluiert werden.</p> <p>Je mehr Schritte bei einer allfälligen Änderung des Stichtages gemacht werden, desto geringer ist die Auswirkung auf die Anzahl Kinder in den betroffenen Jahrgängen. Damit gibt es nicht einen oder zwei Klassenzüge, die im Vergleich zu den vorangehenden oder nachfolgenden Klassenzügen während der ganzen Schulzeit markant weniger SuS aufweisen. Dies begünstigen die Planungssicherheit und ein stabiles Klassengefüge bzw. Schulsystem in den Gemeinden.</p>
GR SACH	Von einer Verschiebung des Stichtags ist grundsätzlich abzusehen.
GR GIS	So kann die Klassengrösse plus/minus ein paar Kinder beibehalten werden.
GR LUN	Falls die Einführung beschlossen wird, dann ist ein einlaufendes Verfahren zu wählen. Die Gemeinde Lungern jedoch empfiehlt wie unter 2.1 erwähnt, den Stichtag zu belassen.
GR ENG	Mit einer schrittweisen Einführung werden die Klassengrössen nicht allzu stark verändert.
CSP	Für die Schulorganisation und die Klassenplanung ist dies eine hilfreiche Lösung, damit nicht zu grosse Veränderungen der Klassengrössen oder Anzahl Klassen auf einen

	Zeitpunkt hin verursacht werden. Für die Planung der Familienbetreuung ist dieses Vorgehen auch richtig, damit sich die Familien auf die veränderte Ausgangslage einstellen können und Planungssicherheit erhalten.
CVP/GLP	Es wäre aber auch denkbar, dass Gemeinden mit kleineren Jahrgängen die Einführung in einem Schritt machen könnten. Der Stichtag Februar muss für den Kindergarten 2025/26, für Primarstufe 2026/27 im ganzen Kanton definitiv umgesetzt werden.
SVP	Stichtage anzupassen, hat immer seine Nachteile. Diese Anpassung in zwei Schritten zu vollziehen, macht die Anpassung nicht einfacher.
SP	Falls es zu Verschiebung um 5 Monate kommt: JA, sonst nein.
LVO	Falls es zu Verschiebung um 5 Monate kommt, JA, sonst NEIN.
VSL	In der Theorie führt die Einführung in zwei Schritten vorläufig zu kleineren Klassengrößen, was wiederum zu einer vorübergehenden Entlastung der Lehrpersonen führen würde. Es ist anzunehmen, dass es zu einem administrativen Mehraufwand kommen wird. Auch muss die Kommunikation sehr gut vorbereitet werden, damit die Eltern den Überblick behalten.

2.4 Frage an Einwohnergemeinden: Mit welchen finanziellen Folgen rechnen die Einwohnergemeinden bei der geplanten Verschiebung des Einschulungsalters um fünf Monate?

GR SAR	Der Nachtrag hätte bei der Gemeinde keine finanziellen Folgen, da die Länge der Schullaufbahn grundsätzlich die gleiche bleibt. Möglich wäre, dass das erste freiwillige Kindergartenjahr als Folge der späteren Einschulung durch mehr Kinder besucht würde. Während der Übergangszeit ist aufgrund der geringeren Anzahl an Monaten von etwas geringeren Schülerinnen- und Schülerzahlen im Grosskindergarten auszugehen. Die finanziellen Folgen sind aus diesem Grund schwer abzuschätzen. Die Umstellung auf einen neuen Stichtag wird einen gewissen Aufwand im Kanton und vor allem in der Gemeinde/Schule verursachen.
GR KER	Die direkten Kosten im Bereich von einigen hundert Franken pro SuS für z.B. Werken, Schulmaterial, Exkursionen, Projekte etc. fallen später an. Mit einer Reduktion der Anzahl Klassen kann nicht gerechnet werden. Jedoch steigt der Aufwand für Abklärungen und Gespräche mit Eltern, die ihre Kinder aufgrund der Stichtagsverschiebung zu einem anderen Zeitpunkt einschulen wollen.
GR SACH	Für die Einwohnergemeinde Sachseln hat die Verschiebung des Einschulungsalters um fünf Monate keine substanziellen finanziellen Folgen.
GR ALP	Durch Verschiebung des Einschulungsalters gäbe es, wenn überhaupt, höchstens im ersten Jahr eine finanzielle Entlastung. Eine Verschiebung hätte längerfristig Folgen (= Mehrkosten) für die Betreuung in den Gemeinden (familienergänzende Kinderbetreuung).
GR GIS	Auf die ganze Schulzeit pro Kind wird es keine finanziellen Folgen haben, auch werden die Klassengrößen in etwa gleich bleiben.
GR LUN	Die durchschnittliche Anzahl Kinder, welche pro Jahr das Einschulungsalter erreichen, lag in den Schuljahren 2015/16 bis 2022/23 bei 21,4 Kindern (Ausreisser 2014/15 8 Kinder). Im Schuljahr 2024/25 würden mit der vorgeschlagenen Änderung der Volksschulverordnung nur 12 statt 18 Kinder das Einschulungsalter für das freiwillige Kindergartenjahr bzw. ein Jahr später den obligatorischen Kindergarten und den folgenden Schuleintritt erreichen (basierend auf Daten Einwohnerkontrolle vom 1. September

	<p>2022). Im Schuljahr 2025/26 würde das Einschulungsalter von 21 (statt 19) Kindern erreicht.</p> <p>Der kleinere Jahrgang mit nur 12 Kindern würde möglicherweise dazu führen, dass zwischenzeitlich eine Abteilung weniger geführt würde, was wiederum für die Konstanz in der Klassenplanung (Mehrjahrgangsklassen) erschwerend ist und sich bis zum Ende der Schullaufbahn dieses Jahrgangs durchzieht.</p>
GR ENG	<p>Bereits heute besuchen in Engelberg ca. 90% der Kinder das erste freiwillige Kindergartenjahr. Mit der vorgesehenen Übergangsregelung sollten sich die mit dem veränderten Stichtag "zurückgestellten" Kinder auf zwei bis drei Jahre verteilen, weshalb aus heutiger Sicht keine finanziellen Auswirkungen absehbar sind.</p>

3. Weitere Bemerkungen

GR SAR	<p>Mit einer Erhöhung des Einschulungsalters müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass reife Kinder nicht benachteiligt werden. Das Bildungsgesetz ermöglicht grundsätzlich eine frühere Einschulung. Die Abläufe in den Gemeinden müssen klar definiert werden.</p> <p>Fremdsprachigen Kindern muss der Zugang zur Erweiterung ihres Spracherwerbs ermöglicht werden, damit ihnen der Einstieg in die Volksschule erleichtert wird.</p>
GR KER	<p>Die Kindergartenlehrpersonen stehen sehr grossen Herausforderungen gegenüber, wenn Kinder den Unterricht besuchen, die den Kindergartenalltag noch nicht bewältigen können.</p> <p>Die Diskussionen über die Verschiebung des Einschulungsstichtages können Unsicherheiten bei den Erziehungsberechtigten hervorrufen. Ebenfalls sinkt die Planungssicherheit der Gemeinden. Die letzte Anpassung des Stichtages ist erst im Sommer 2019 in Kraft getreten. Aus diesem Grund unterstützt der Einwohnergemeinderat Kerns die ursprüngliche Meinung des Regierungsrats, den Eintritt nicht nur bezogen auf den Stichtag, sondern umfassend zu evaluieren. Dabei wären Varianten zu prüfen, die während einem bestimmten Zeitraum mehr Flexibilität beim Entscheid es Eintritts zulassen.</p> <p>Die Umstellung auf den neuen Stichtag dürfte zwar einerseits einen gewissen administrativen Aufwand im Kanton und vor allem in den Gemeinden verursachen. Andererseits würden vorübergehend voraussichtlich kleinere Klassen durch die gesamte Schullaufbahn zu führen sein. Möglich wäre, dass das erste freiwillige Kindergartenjahr als Folge der späteren Einschulung durch mehr Kinder besucht werden wird und dadurch die Kinderzahlen im Kindergarten ansteigen.</p> <p>Nicht auszuschliessen ist, dass Kindertagesstätten bzw. Vorschulangebote mehr Zulauf haben, was deren Planung erschwert.</p> <p>Eine spätere Einschulung widerspricht der vorschulischen bzw. frühkindlichen Förderung, die der Kanton anstrebt. Die Chancengleichheit der Kinder, insb. jener Kinder aus eher bildungsfernen Familien, wird vermindert. Zudem gibt es viele Kinder, die mit dem heute geltenden Stichtag durchaus reif für den Kindergarten- und Schuleintritt sind. Diese würden bei der geforderten Verschiebung des Stichtages benachteiligt.</p>
GR SACH	<p>Der erneute Wechsel des Stichtags bringt einen unnötigen administrativen Aufwand mit sich. Der heute gültige Stichtag gilt für 20 Kantone. Warum der Kanton OW nun als einer der wenigen Kantone davon wieder abweichen muss, ist nicht nachvollziehbar.</p>
GR LUN	<p>Dem Schulrat und Gemeinderat ist bewusst, dass Lungern im Vergleich zu anderen Obwaldner Gemeinden sich in der Anzahl Kinder pro Jahrgang und Angebot an durchgehenden, schulergänzenden Tagesstrukturen, von den anderen Gemeinden unterscheidet. Verschiebungen von Datumsgrenzen können nicht zuletzt deshalb stärker ins Gewicht fallen als in grösseren Gemeinden.</p>

	Zusammenfassend drängt sich eine Anpassung des Einschulungsalters innerhalb weniger Jahre nach Festlegung des aktuell geltenden Stichtages nicht auf. Er nimmt deshalb eine ablehnende Stellung zum Nachtrag. Eine umfassende Evaluation des Kindergarteneintritts, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, wird jedoch begrüsst und empfohlen.
GR ENG	Der Einwohnergemeinderat Engelberg stimmt dem Regierungsrat zu, dass ein Überprüfungsbedarf beim Kindergarteneintritt als Ganzes gegeben ist, nicht nur bezogen auf den Stichtag.
CVP/GLP	Danke, dass die Motion aufgenommen wurde und die zügige Umsetzung des Stichtages in Angriff genommen wird. Wünschenswert wäre im ganzen Kanton eine einheitliche Regelung mit den Hausaufgaben, so wäre Lungern als Vorbild zu nehmen.
FDP	Der Wechsel des Stichtages bringt einen grösseren Aufwand mit sich. Wenn ein stichhaltiger Beweis für den Wechsel erbracht würde, könnte der Aufwand auch gerechtfertigt werden. Das ist in diesem Wechsel jedoch nicht gegeben, zumal eine überwiegende Mehrheit den aktuellen Stichtag 31. Juli hat. Warum Obwalden als einer der wenigen Kantone davon abweichen muss, erschliesst sich der FDP nicht.
SP	Wenn Kinder früher oder später kindergarten- oder schulbereit sind, sollen die Eltern bei der Entscheidungsfindung gut beraten werden. Das Beantragen der verfrühten oder verspäteten Einschulung soll z.B. für Familien mit Migrationshintergrund keine Hürde darstellen. Und wie immer: Es braucht Ressourcen, damit die Heterogenität in Schule und Kindergarten gelebt werden kann und nicht zur Belastung wird.
CSP	Das Durchschnittsalter beim Schuleintritt ist in OW und in allen Kantonen, welche ein freiwilliges Kindergartenjahr anbieten, höher. Kantone, bei denen alle Kinder zwei Jahre verpflichtend den Kindergarten besuchen müssen, haben daher systembedingt ein tieferes Einschulungsalter. Das Argument eines zu hohen Eintrittsalters ist also nicht relevant, solange der Zweijahreskindergarten nicht verpflichtend ist. Aus der pädagogischen Forschungsliteratur wird schnell ersichtlich, dass die jüngsten Kinder einer Schulklasse (März- bis Juli-Kinder) benachteiligt sind – dies nicht nur im Kindergarten, sondern während der gesamten Schullaufbahn, infolge der kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung im Kleinkinderalter. Der Altersunterschied von einem Jahr innerhalb einer Klasse im Bereich der sozialen, emotionalen und kognitiven Leistung und Entwicklung ist nach wie vor gross. Die Jüngsten sind im Förderbedarf massiv übervertreten und benötigen viel Unterstützung. Dies bindet Ressourcen auf Kosten der anderen Kinder. Die Verschiebung des Einschulungsalters um ein halbes Jahr macht Sinn, da die Entwicklung der Kinder je älter je langsamer verläuft. Mit dem Wechsel des Einschulungsalters wird den jüngsten Kindern geholfen. Mit der Neuregelung werden die ältesten Kinder um ein halbes Jahr älter. Dies führt bei kognitiv bereits weit entwickelten Kindern zu Problemen im Unterricht. Schnell sind diese unterfordert und bringen Unruhe und auffälliges Verhalten in den Unterricht. Hier setzt unsere Kritik an der vorgebrachten Lösung an: Es braucht eine flexible Lösung, damit Kinder schnell und ohne grosse Abklärung in den obligatorischen Kindergarten oder in die erste Klasse wechseln können. Die in der Synapse und dem Bericht der Regierung aufgeführten Lösungen sind unzureichend, wenn es um einen Wechsel geht. Die Eltern sollen dabei kooperativ in den Prozess einbezogen werden. Als Vorbild gilt für uns das Modell des Kantons Zug. Die vorschulischen Angebote (Kitas, Spielgruppen) sind im Kanton OW immer noch zu wenig weit etabliert. Der Kanton sollte sich dafür einsetzen, diesen Bereich weiter zu fördern und das Angebot auch für Familien mit sozioökonomisch kleinem Einkommen möglich zu machen. Damit kann die Lücke vom vorschulischen Bereich zur Schule verbessert werden. Kinder, welche bereits sozialisiert sind und sich in einer Gruppe einfügen können, benötigen später weniger heilpädagogische Unterstützung. Leider fehlt im

	Bereich der Spielgruppe immer noch eine gesetzliche Grundlage, damit Gemeinden Spielgruppen auch anbieten müssen.
VSL	<p>Man kann basierend auf dem heutigen Wissenstand davon ausgehen, dass der Nachtrag bei den Gemeinden keine finanziellen Folgen hat, da die Länge der Schullaufbahn grundsätzlich die gleiche bleibt. Möglich wäre, dass das erste freiwillige Kindergartenjahr als Folge der späteren Einschulung durch mehr Kinder besucht würde.</p> <p>Während der Übergangszeit ist aufgrund der geringeren Anzahl an Monaten von etwas geringeren Schülerinnen- und Schülerzahlen im Grosskindergarten auszugehen.</p> <p>Die Umstellung auf einen neuen Stichtag wird einen administrativen Aufwand beim Kanton und vor allem bei den Gemeinden/Schulen verursachen.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass aufgrund der Verschiebung des Stichtages mehr Kinder den Zweijahreskindergarten besuchen und damit die Vorteile dieses Modells inkl. Frühförderung mehr zum Tragen kommen. Die spätere Einschulung hat Vorteile im Berufswahlprozess auf der Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler sind reifer und können den Berufswahlprozess gefestigter bewältigen. Mit einer Erhöhung des Einschulungsalters müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit reife Kinder nicht benachteiligt werden. Das Bildungsgesetz ermöglicht grundsätzlich eine frühere Einschulung. Die Abläufe in den Gemeinden müssen klar definiert werden. Der Prozess ist für Schulen nach Verschiebung des Stichtages nicht abgeschlossen.</p> <p>Fremdsprachigen Kindern muss der Zugang zur Erweiterung ihres Spracherwerbs ermöglicht werden, damit ihnen der Einstieg in die Volksschule erleichtert wird.</p> <p>Aus diesen Gründen wird mit der Verschiebung des Einschulungsalters die Einführung von familienergänzenden Tagestrukturen ein wichtiger nächster Schritt sein, um die Chancengerechtigkeit zu erhalten. Eine Unterstützung von politischer Seite ist hierbei wichtig und notwendig.</p>
RÜTI	<p>Es ist wichtig, dass Ausnahmen weiterhin möglich sind (frühere oder spätere Einschulung), wie in der Synopse vorgesehen. Diese "Ausnahmen" müssen ohne grossen Aufwand möglich sein. Die Entwicklungsunterschiede von Kindern sind bekanntermassen sehr gross. Darauf kann mit einer flexiblen Handhabung Rücksicht genommen werden.</p>
